



IG Straßenbeiträge Riedstadt Landskronstraße 6 64560 Riedstadt DE

An den Bürgermeister, Magistrat und Stadtverordneten der Stadt Riedstadt

29.09.2020

## Stellungnahme zum Rathausbericht vom 23.09.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vom Rathaus erstellten Artikel „Informationen für IG Straßenbeiträge“, den man über folgenden Link erreicht,

<https://www.riedstadt.de/rathaus/details/informationen-fuer-ig-strassenbeitraege.html>

möchten wir wie folgt kommentieren:

Die IG ist mit dem Vorsatz zu dem Gespräch im Rathaus am 21.9.2020 gegangen, lediglich die aufgelisteten offenen Fragen aus der Vergangenheit schriftlich beantwortet zu bekommen. Insoweit hat die IG sich mit Fragen gänzlich zurückgehalten.

Was in der Information vom Rathaus nicht drin steht ist, dass der Bürgermeister seine Aussage, die er auf der Info-Veranstaltung in Leeheim schon einmal äußerte, bestätigt hat: „Das Gesetz, das dieser Satzung zugrunde liegt, lässt keine gerechte Verteilung der Straßenbaukosten in Riedstadt zu, da Riedstadt nicht als ein Abrechnungsgebiet abgebildet werden kann.“ Trotz dieser klaren Aussage hält der Bürgermeister, halten die Stadtverordneten an dieser Straßenbeitragssatzung weiterhin fest. An einer Satzung festzuhalten, die keine gerechte Kostenverteilung zulässt, steht weder dem Bürgermeister noch den Stadtverordneten gut zu Gesicht.

### Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt

Vertreten durch:

Helmuth Keller  
Walter Bonn  
Arnold Müller  
Karlheinz Hebermehl  
Hannelore Pletz  
Klaus Schad  
Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6  
64560 Riedstadt  
Telefon: 06158 -72572  
[info@strassenbeitraege-riedstadt.de](mailto:info@strassenbeitraege-riedstadt.de)  
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:  
Volksbank Südhessen  
IBAN: DE83 5089 0000 0063 2201  
08  
BIC: GENODEV1VBD

Die IG steht für gerechte Straßenbeiträge in Riedstadt. Da sich das mit der Satzung wiederkehrende Straßenbeiträge nicht realisieren lässt, ist diese Satzung abzuschaffen und durch eine gerechte Lösung zu ersetzen. Demzufolge hat der Bürgermeister an diesem Abend auch gesagt, dass er nicht hinter den Forderungen der IG auf Abschaffung der Straßenbeiträge steht. Hier gilt wohl das Motto: „Lieber lasse ich eine ungerechte Kostenverteilung weiterhin Bestand haben, als über gerechte Alternativen nachzudenken“. Auch sagte er, wenn er hinter dieser Forderung stehen würde, könnte er bestimmt etwas erreichen.

Zu den aufgezeigten drei Möglichkeiten – einmalige Straßenbeiträge, wiederkehrende Straßenbeiträge und Grundsteuer B - legte der Bürgermeister eine Neuberechnung der Fremdfinanzierung vor, die aufzeigte, dass die Grundsteuer B im Durchschnitt jährlich um 11,4 Punkte steigen müsse, das wäre nach 30 Jahren lt. Bürgermeister 343 Punkte, also ein Anstieg der Grundsteuer B in Riedstadt auf 1043 Punkte., also jährlich um 1,6%.

Wir haben als Anlage eine Beispielsrechnung für zwei Grundstücke mit verschiedenen Messbeträgen angehängt. Dass sich im Jahre 2025, wenn die Grundstücke neu bewertet werden, das Gefüge grundlegend ändern könnte, bleibt bei der weiteren Betrachtung außen vor. Ausgehend von einer Grundsteuer B Erhöhung von 11,43 Punkten errechnet sich für beide Grundstück (580 m<sup>2</sup>) eine jährliche Grundsteuererhöhung von nicht einmal € 10 p.a., die natürlich kumulativ zu sehen ist. In 30 Jahren macht diese Erhöhung für die Berechnung Nr. 1 insgesamt rund € 4.600 und für die Berechnung Nr. 2 € 3.350 zusätzliche Grundsteuer aus. Die Straßengebühren für die Zeit von 2019 bis 2025, also für nur 7 Jahre – die € 1,17 für die gesamte Zeit unterstellt - betragen für beide Grundstücke rund € 5.900, also für Berechnung 1 fast 30% und für Berechnung 2 beinahe das doppelte mehr, als der zusätzliche Grundsteuerbetrag für 30 Jahre betragen würde und es bleiben noch weitere 23 Jahre übrig, in denen weitere Straßenbeiträge anfallen. Diese Berechnung wird für jeden Stadtteil von Riedstadt über 30 Jahre betrachtet, ähnlich ausfallen.

Eine Betrachtung über 30 Jahre ist ohnehin weit gegriffen. In 8 Bundesländern wurden die Straßenbeiträge bereits abgeschafft, in 3 Bundesländern gibt es spezielle Regelungen und nur in 5 Bundesländern (darunter Hessen) werden Straßenbeiträge erhoben. Auch die hessische Landesregierung wird dem Druck aus der Bevölkerung auf Dauer nicht standhalten und um eine Abschaffung der Straßenbeiträge nicht umhinkommen. Auf Landesebene fordert die SPD in Hessen die Abschaffung der Straßenbeiträge. Je nachdem, wer nach der Landtagswahl im Herbst 2023 die Regierung übernimmt, könnte die Abschaffung der Straßenbeiträge schon 2024 Realität werden und dann reden wir nur von 6 Jahre. Die Grundsteuer B wäre dann bei 745 und In diesen 4 Jahren wären für die Grundsteuer B lediglich € 100 in der Summe zu bezahlen. Selbst ein Wolfskeher Grundstückbesitzer müsste in dieser Zeit höhere Straßenbeiträge bezahlen.

Im Rathausartikel steht auch: „wobei bei dieser Rechnung noch nicht einmal Preissteigerungen und Anpassungen berücksichtigt wurden. Diese Preissteigerungen und Anpassungen sind auch bei den wiederkehrenden Straßenbeiträgen nicht erkennbar berücksichtigt. Insoweit ist der Hinweis zwar berechtigt, aber in der vergleichenden Betrachtung nicht einzubeziehen, da Preissteigerungen und Anpassungen bei keiner Regelung berücksichtigt sind.

**Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt**

Vertreten durch:

Helmuth Keller, Walter Bonn, Arnold Müller,  
Karlheinz Hebermehl, Hannelore Pletz,  
Klaus Schad, Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6  
64560 Riedstadt  
Telefon: 06158 -72572  
info@strassenbeitraege-riedstadt.de  
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:  
Volksbank Südhessen  
IBAN: DE83 5089 0000  
0063 2201 08  
BIC: GENODEV1VBD

In Leeheim wurde eine Kreisstraße und es wird eine Landesstraße grunderneuert. Landesstraßen konnten nach alter Lesart nur zu 25% und Kreisstraßen nur zu 50% umgelegt werden. Bei wiederkehrende Straßenbeiträgen werden diese Straßen jetzt auch zu 75% umgelegt. Wenn also solche Straßen saniert werden, entlastet die Gemeinde stillschweigend ihren Haushalt zu Lasten der Grundstückbesitzer dieses Abrechnungsgebietes. In Leeheim fällt das natürlich besonders ins Gewicht, da in Leeheim eine Kreisstraße erneuert wurde und eine Landesstraße erneuert wird. Wir reden hier über gut € 2,5 Mio. die mehr umgelegt werden. Ohnehin ist kein wirklicher Vorteil zwischen einmaligen und wiederkehrende Straßenbeiträgen für Grundstückbesitzer an einer Kreisstraße und wohl auch an einer Landesstraße zu erkennen. An der Erfelder Straße liegt ein Grundstück mit knapp 2900 m<sup>2</sup> und eins mit knapp 1700 m<sup>2</sup>, für die nach alter Regelung € 30.000 bzw. € 17.000 hätten bezahlt werden müssen. Mit der jetzigen Regelung, wiederkehrende Straßenbeiträge, fallen Straßenbeiträge in nahezu der gleichen Höhe an. Wenn also das nächste Bauprogramm aufgelegt wird, kostet diesen Grundstückbesitzern die neue Regelung deutlich mehr! Diese Situation wird wohl in allen Stadtteilen auftreten, wenn dort Kreisstraßen grunderneuert werden. Was ist daran gerecht?

Dass die Grundsteuer B nicht zweckgebunden ist, ist eine bekannte Tatsache. Wenn die Stadtverordneten – weil nicht genug Geld in der Kasse ist - entscheiden, dass die Grundsteuer B jetzt für einen Kitaneubau ausgegeben wird und nicht für den Straßenbau, dann würden die Stadtverordneten die Grundsteuer B auch erhöhen müssen, unabhängig davon, ob Straßen anderweitig finanziert werden oder nicht. Das ist also kein wirkliches Argument gegen die Finanzierung des Straßenbaus über die Grundsteuer B. Auch wäre denkbar, dass das Stadtparlament mit einem Ehrenkodex festlegt, dass bestimmte Beträge der Grundsteuer B für den Straßenbau Verwendung finden müssen. Wenn man was will, findet man immer eine Lösung. Wer in den letzten Jahren Straßenerneuerungsbeiträge gezahlt hat, wird mit der Erhöhung der Grundsteuer B zusätzlich getroffen. Wenn die Erhöhung aber lediglich kumulativ € 10 p.a. beträgt. ist dies ein überschaubarer Betrag. Auch bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen gibt es Grundstückbesitzer, die zu Zahlungen herangezogen werden, obwohl diese an Straßen wohnen, die in den nächsten Jahrzehnten von keinerlei Straßenerneuerungen betroffen wären.

Die Satzung wurde Ende 2018 von den Stadtverordneten verabschiedet, ohne das bekannt war, wie die Belastung für die einzelnen Abrechnungsgebiete ausfallen. Jeder für sich war der Meinung, dass dies eine gute Lösung sei. Auch der Bürgermeister sprach damals von einer gerechten Lösung für die Riedstädter. Heute sagt der Bürgermeister und es ist auch von den Stadtverordneten so zu hören, dass mit dieser Regelung keine gerechte Verteilung der Straßenbaukosten in Riedstadt möglich ist. Warum der Bürgermeister jetzt wieder sagt, „dass von den drei Möglichkeiten, die wir haben, die wiederkehrenden Straßenbeiträge die gerechteste Lösung ist“, wird wohl – wenn man genau hinsieht - kaum einer nachvollziehen können. Die Stadt und die Politiker sollten sich mal die Mühe machen, alle Varianten nebeneinander zu stellen und vergleichend betrachten, dann könnte eigentlich nur eine Entscheidung zu Gunsten der Fremdfinanzierung rauskommen. Bei der Erfelder Straße entsteht der Anschein, dass die Satzung einmaligen Straßenbeiträge die günstigere Variante ist, bei der Hauptstr. evtl. genauso. Warum hat man – wenn sich das bestätigt – nicht diese beiden Straßen bei der alten Regelung belassen? Und die Kreditfinanzierung, selbst über 30 Jahre betrachtet, läuft der Satzung wiederkehrende Straßenbeiträge eindeutig den Rang ab und jeder Grundstückbesitzer wäre deutlich entlastet. Bei einer solchen Regelung könnte man dann von **gerecht** sprechen.

**Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt**

Vertreten durch:

Helmuth Keller, Walter Bonn, Arnold Müller,  
Karlheinz Hebermehl, Hannelore Pletz,  
Klaus Schad, Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6  
64560 Riedstadt  
Telefon: 06158 -72572  
info@strassenbeitraege-riedstadt.de  
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:  
Volksbank Südhessen  
IBAN: DE83 5089 0000  
0063 2201 08  
BIC: GENODEV1VBD

Auch hat der Bürgermeister auf der Infoveranstaltung der IG in Leeheim gesagt, „wenn es Finanzierungsmodelle gibt, die es uns erlauben, die Straßenbeiträge abzuschaffen, dann stehe ich hinter ihnen“. Das vom Rathaus vorgelegte Finanzierungsmodell lehnt er aber ab, ohne sich konkret zu äußern, welches Finanzierungsmodell er sich vorstellen könnte. Die Ablehnung begründet er damit, dass er nicht bereit ist in 30 Jahren einen Schuldenberg von gut € 30 Mio. aufzubauen. Zum einen sind – wie ausgeführt - die 30 Jahre weit gegriffen, zum anderen werden Werte geschaffen, die wesentlich länger als 30 Jahre halten. Es ist nicht zu verstehen, warum die Grundstückbesitzer Straßen in 5 Jahren bezahlen sollen, die bis zu 50 Jahre halten und warum die nächsten Generationen, die die Straßen auch benutzen, dafür nicht auch ihren Anteil über die Grundsteuer B bezahlen soll.

Straßen sind Gemeingut und werden von jedem benutzt. Insoweit kann man von der Politik schlechthin, aber auch von den Riedstädter Politikern, erwarten, dass, wenn diese Straßen schon vom Grundstückbesitzer zu bezahlen sind, eine gerechte Kostenverteilung auf alle Riedstädter Stadtteile vorgenommen wird. Das vom Rathaus vorgelegte Finanzierungsmodell zeigt eine deutliche Entlastung der Grundstückbesitzer gegenüber den wiederkehrenden Straßenbeiträgen auf und die Belastung in sich, für die Grundstücksbesitzer, ist nicht wesentlich.

Zum Schluss bleibt noch die 1. Änderungssatzung zur Beitragsatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge, die einem Antrag der CDU folgend am 17.9.2020 bei zwei Gegenstimmen der FFH und Enthaltung der Die Linke beschlossen wurde.

Im Ried-Echo stand dazu am 19.9.2020 ein Artikel mit der Überschrift „Kosten werden auf 20 Jahre gestreckt“ und im Text war u.a. zu lesen: „...Denn mit dem Beschluss wird der umlagefähige Investitionsaufwand, einer grundhaften Straßensanierung, aus dem die wiederkehrenden Beiträge errechnet werden, künftig auf 20 Jahre verteilt.“ Diese Aussage ist sehr irreführend, um nicht zu sagen, falsch. Bei dem Beschluss geht es nur um Investitionsaufwendungen, die vor Satzungsbeginn für die Straßen, die grundhaft saniert werden sollen, bereits geleistet wurden.

Die Gemeinde hatte die Möglichkeit der Umsetzung dieses Antrag schon beim hessischen Städtetag angefragt und folgende Antwort erhalten: „Aus unserer Sicht steht § 3 Abs. 2 KAG einer rückwirkenden Änderung nicht entgegen, da lediglich der anzufordernde Gesamtbetrag auf weitere Jahre gestreckt wird. Nachteilig wirkt sich die rückwirkende Änderung nur dann aus, wenn ein Beitragsschuldner die Finanzierung auf die 3 oder 5 Jahre bereits kalkuliert und entsprechend angesetzt hat. Dies ist entsprechend abzuwägen. **Auch der Verwaltungsaufwand für die Verwaltung der Stadt sollte abgewogen werden.**

Für Leeheim geht es dabei um einen Betrag von rund € 660 Tsd., der auf 20 Jahre umgelegt wird und für 3 Jahre zu einer Beitragsreduzierung von 17 Cent pro m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche führt. Wie hoch der Betrag für Crumstadt ist, der zu einer Beitragsreduzierung für 5 Jahre von 2 Cent führt, ist nicht bekannt.

Diese Beitragsreduzierung wirkt sich in Leeheim für das vorstehend genannte Grundstück von 580 m<sup>2</sup> bei zweigeschossiger Bauweise wie folgt aus:  $580 \times 0,17 \times 1,25 \times 3 = € 369,75$ , verteilt auf 20 Jahre, sind dann jährlich rund € 18,50 zu bezahlen. Für Crumstadt sind das  $580 \times 0,02 \times 1,25 \times 5 = € 72,50$ , verteilt auf 20 Jahre, sind dann jährlich rund € 3,60 zu bezahlen. Hat denn keiner der Stadtverordneten, die für diesen sicher gut gemeinten Antrag gestimmt haben, nicht den Hinweis des

**Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt**

Vertreten durch:

Helmuth Keller, Walter Bonn, Arnold Müller,  
Karlheinz Hebermehl, Hannelore Pletz,  
Klaus Schad, Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6  
64560 Riedstadt  
Telefon: 06158 -72572  
info@strassenbeitraege-riedstadt.de  
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:  
Volksbank Südhessen  
IBAN: DE83 5089 0000  
0063 2201 08  
BIC: GENODEV1VBD

hessischen Städtetag „**Auch der Verwaltungsaufwand für die Verwaltung der Stadt sollte abgewogen werden.**“, gelesen?

Die Kosten, die jährlich für die Erstellung und Versendung der Bescheide und für die Überwachung des Geldeinganges entstehen, stehen in keinem Verhältnis zu dem Versuch der Politik, bei den Straßenbeiträgen für eine gewisse Entlastung zu sorgen. Sind die Gemeinden doch gesetzlich zu einer sparsamen Haushaltsführung verpflichtet.

Am Schluss sollte auch nochmal gesagt werden, dass, wenn es keine Satzung wiederkehrende Straßenbeiträge gibt, das Rathaus und die Stadtverordneten frei in ihrer Entscheidung wären, wann, wo, welche Straße zu erneuern ist. Es müssten auch keine Bescheide erstellt und versandt werden, keine Widersprüche bearbeitet oder gar Rechtsstreitigkeiten geführt werden. Einen solchen Entscheidungsspielraum zugesprochen zu bekommen, sollte es wert sein, sich für eine Fremdfinanzierung zu entscheiden, zumal diese die Grundstückbesitzer entlastet und an Gerechtigkeit nicht zu übertreffen ist. Das Ganze ist auch vor dem bereits ausgeführten Hintergrund zu sehen, dass eine Abschaffung der Straßenbeiträge auf Landesebene 2024 denkbar ist und, wenn die Satzung beibehalten bleibt, diese dann noch zwei Jahre Gültigkeit hätte.

Am Schluss des Artikels wird gesagt: „Als Bürgermeister bin ich Ansprechpartner für die Bürger. Das ist mir wichtig und daran halte ich mich auch.“ Nur Ansprechpartner zu sein, ist dabei nicht genug. Der Bürgermeister sollte sich auch dem Bürgerwillen stellen und ernsthaft versuchen gerechte Lösungen zu finden.

Spätestens dieser peinliche Beschluss „1. Änderungssatzung zur Beitragssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge“, der im Ergebnis einem Schildbürgerstreich gleich kommt, sollte die Stadtverordneten veranlassen, **die Satzung wiederkehrende Straßenbeiträge ganz abzuschaffen.**

Mit freundlichen Grüßen

Helmuth Keller  
Walter Bonn  
Arnold Müller  
Karlheinz Hebermehl  
Hannelore Pletz  
Klaus Schad  
Hans-Dieter Melchior

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt

**Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt**

Vertreten durch:

Helmuth Keller, Walter Bonn, Arnold Müller,  
Karlheinz Hebermehl, Hannelore Pletz,  
Klaus Schad, Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6  
64560 Riedstadt  
Telefon: 06158 -72572  
info@strassenbeitraege-riedstadt.de  
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:  
Volksbank Südhessen  
IBAN: DE83 5089 0000  
0063 2201 08  
BIC: GENODEV1VBD

### Beispielrechnung für ein 580 qm großes Grundstück mit Einfamilienhaus

Um die Straßen über Kredite finanzieren zu können, müsste die Grundsteuer, laut Berechnung der Stadt Riedstadt, um jährlich 11,43 Punkte steigen. Anbei eine Vergleichsberechnung für zwei Beispielhäuser/-grundstücke.

<b>Beispiel 1</b>	580 qm Grundstück; Baujahr 1977	Grundsteuer	Messbetrag in %	Zahlbetrag
Beispielhaus		700	87,07	609,49



Jahr	Grundsteuer Punkteentwicklung B Erhöhung	Grundsteuer	Grundsteuer		Wiederkehrende Straßenbeiträge					
			Messbetrag bei Wohnhaus B 1939 in %	Zahlbetrag	Leeheim	Erdelden	Crumstadt	Goddellau	Wolffkehlen	
2020	0,00	700	87,07	609,49 €	848,25 €	166,75 €	203,00 €	130,50 €	36,25 €	
2021	11,43	711	87,07	619,44 €	848,25 €	166,75 €	203,00 €	130,50 €	36,25 €	
2022	11,43	723	87,07	629,40 €	848,25 €	166,75 €	203,00 €	130,50 €	36,25 €	
2023	11,43	734	87,07	639,35 €	848,25 €	166,75 €	203,00 €	130,50 €	36,25 €	
2024	11,43	746	87,07	649,30 €	848,25 €	166,75 €	203,00 €	130,50 €	36,25 €	
<b>Zahlbetrag für erstes fünf-jähriges Bauprogramm im Vergleich, Grundsteuer vs. Strassenbeiträge</b>					<b>99,53 €</b>	<b>4.241,25 €</b>	<b>833,75 €</b>	<b>1.015,00 €</b>	<b>652,50 €</b>	<b>181,25 €</b>

<b>Beispiel 2</b>	580 qm Grundstück; Baujahr 1939	Grundsteuer	Messbetrag in %	Zahlbetrag
Beispielhaus		700	62,87	440,09

Jahr	Grundsteuer Punkteentwicklung B Erhöhung	Grundsteuer	Grundsteuer		Wiederkehrende Straßenbeiträge					
			Messbetrag bei Wohnhaus B 1939 in %	Zahlbetrag	Leeheim	Erdelden	Crumstadt	Goddellau	Wolffkehlen	
2020	0,00	700	62,87	440,09 €	848,25 €	166,75 €	203,00 €	130,50 €	36,25 €	
2021	11,43	711	62,87	447,28 €	848,25 €	166,75 €	203,00 €	130,50 €	36,25 €	
2022	11,43	723	62,87	454,46 €	848,25 €	166,75 €	203,00 €	130,50 €	36,25 €	
2023	11,43	734	62,87	461,65 €	848,25 €	166,75 €	203,00 €	130,50 €	36,25 €	
2024	11,43	746	62,87	468,83 €	848,25 €	166,75 €	203,00 €	130,50 €	36,25 €	
<b>Zahlbetrag für erstes fünf-jähriges Bauprogramm im Vergleich, Grundsteuer vs. Strassenbeiträge</b>					<b>71,87 €</b>	<b>4.241,25 €</b>	<b>833,75 €</b>	<b>1.015,00 €</b>	<b>652,50 €</b>	<b>181,25 €</b>

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt  
Vertreten durch:  
Helmuth Keller, Walter Bonn, Arnold Müller,  
Karlheinz Hebermehl, Hannelore Pletz,  
Klaus Schad, Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6  
64560 Riedstadt  
Telefon: 06158 -72572  
info@strassenbeitraege-riedstadt.de  
https://strassenbeitraege-riedstadt.de/

Bankverbindung:  
Volksbank Südhessen  
IBAN: DE83 5089 0000  
0063 2201 08  
BIC: GENODEV1VBD